

Rückmeldungen zur Anhörung des Schulbeirats zur geplanten Gebührenerhöhung für das Essen in den Schülerbetreuungen

Bis zur Rückmeldefrist am 12.03.2019 gingen folgende Stellungnahmen ein:

1. E-Mail vom 28.02.2019 Elternvertreterin Claudia Herdtle, Fr.-Schiller-Schule:

„Sehr geehrte Frau Hipp, sehr geehrter Herr Spangenberg,

wo haben an unserer Grundschule in Großheppach viele Familien mit mehreren Kindern, die das GTS Angebot und das Essen nutzen.

Wäre es möglich, ähnlich wie bei den Kita-Gebühren, den Familien mit mehreren Kindern eine Art "Bonus" zu gewähren? 1. Kind zahlt 100%, 2. Kind x% des Essenspreises usw.?

Ich finde, das wäre als familienfreundliche Kommune Weinstadt ein echter Fortschritt.

Vielleicht gibt es hier eine Möglichkeit?

Herzliche Grüße,
Claudia Herdtle“

2. E-Mail vom 27.02.2019 Frau Fortanier, Rektorin der Fr.-Schiller-Schule:

„Lieber Herr Spangenberg, liebe Frau Hipp,

ich hätte einen Vorschlag die Essensgebühren betreffend.
Ich möchte vorschlagen, dass Familien mit mehreren Kindern eine Reduzierungsstaffelung bei den Essensgebühren erhalten.

Derzeit habe ich eine Familie, die drei Kinder bei uns an der Schule hat. Der Betrag ist für die Familie nicht mehr zu stemmen. Sie liegen knapp über der Grenze für Bildungskartenempfänger.

Es tut mir täglich leid, diese 3 Kinder mit ihren Essensbroten dabeisitzen zu sehen; sie würden liebend gerne mitessen, doch ihren Eltern ist das Essensgeld zu hoch.

Vielleicht lässt sich eine Staffelung andenken.

Danke! LG

3. Andrea Fortanier
4. Rektorin
- 5.
6. Friedrich-Schiller-Schule
7. Grundschule Großheppach
8. Zügerbergstraße 35
9. 71384 Weinstadt
10. Tel: 07151/61651
11. Fax: 07151/610115
- 12.
13. BCC an den EB-und GTS-Vorstand“

Weitere schriftliche Rückmeldungen liegen Stand 15.3.2019 nicht vor. Von der Elternvertretung der Schülerbetreuungen in Weinstadt wurde in einem persönlichen Termin mit der Stadtverwaltung Verständnis für den vorgeschlagenen Schritt angesichts des gestiegenen Beschaffungsaufwandes signalisiert.

Stellungnahme der Verwaltung zu den Eingaben:

Bisher wurde in Abstimmung mit dem Gemeinderat versucht den monetären Beschaffungsaufwand für die warmen Mittagsmahlzeiten möglichst kostendeckend an die Gebührenschuldner weiterzugeben. Aus diesem Grunde wurde bisher von einer Staffelung bei den Essensgebühren abgesehen. Dies ist durch Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes, in dem die Kosten für ein Mittagessen bis auf einen Eigenanteil von 1,00 € pro Mahlzeit enthalten sind, auch nicht flächendeckend angezeigt. Selbst wenn man sich diesem Gedanken für nicht durch das Bildungs- und Teilhabepaket abgedeckte Fälle nähert, gilt zu beachten, dass die daraus resultieren Mindereinnahmen entweder auf die restlichen Gebührenschuldner oder auf den Steuerzahler entfallen. Vor diesem Hintergrund schlägt die Stadtverwaltung vor, die Einwände zur Kenntnis zu nehmen, aber keine Änderung der bisherigen Erhebung der Essensgebühren vorzunehmen.